

**Betreff:**

WG: Umgestaltung des Bahnübergangs / der Überwegesicherung sowie Änderung der Verkehrsführung am Knotenpunkt Sachsenring/Ulrichgasse, Vorlagennummer 0670/2018

Stellungnahme zu lt. E Mail 14 vom 11.4. ungeklärten Punkten:

- **Es wurde kein Sicherheitsaudit nach ESAS durchgeführt.**

Stellungnahme 66: Die Planungen wurden gemäß der geltenden Richtlinien erstellt, sodass die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Ein Sicherheitsaudit nach ESAS wurde, wie in den letzten Jahren üblich, aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt.

- **Bemessung der Verkehrsanlagen nach RStO und Kenntnisse über den Aufbau:**

Stellungnahme 66: Die Unterlagen zur Bemessung der Verkehrsanlagen sowie die Baugrunduntersuchungen mit Aussagen zu dem vorhandenen Straßenaufbau wurden Ihnen per Mail vom 05.02.2018 zur Verfügung gestellt. Eine Bemessung nach RStO wurde für dieses Projekt nicht durchgeführt, da es sich zum größten Teil um eine Deckensanierung handelt.

- **Leistungsfähigkeit im Knotenpunkt Vorgebirgsstraße/Lothringer Straße**

Stellungnahme 66: Es ist richtig, dass bei der Verkehrsuntersuchung festgestellt wurde, dass der Knotenpunkt Vorgebirgsstraße/Lothringer Straße nach der Erneuerung eine verminderte Leistungsfähigkeit aufweist. Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung durch „Köln-Mobil 2025“ mit einer angestrebten Reduktion des Kraftfahrzeugverkehrsaufkommens und Verlagerung zugunsten des Fuß- und Radverkehrs wird dies in Kauf genommen und eine Verdrängung des MIV in diesem Bereich gefördert. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme werden auch Spurbreiten und Verflechtungslängen verändert. Die Auswirkungen, insbesondere der Reduzierung von bisher zwei Fahrstreifen auf einen überbreiten Fahrstreifen von 5,00 m in der Kreuzungsüberfahrt Ulrichgasse im Zuge des Sachsenrings, als auch die begrenzte Verflechtungslänge in der Vorgebirgsstraße nach der Kreuzungsüberfahrt Sachsenring, müssen nach Inbetriebnahme beobachtet werden. Gegebenenfalls sind abschnittsweise nachträgliche bauliche Anpassungen an den Fahrbahnändern erforderlich, um eine geordnete Verkehrsabwicklung und Verflechtungen im Kraftfahrzeugverkehr zu gewährleisten.

- **Flächen der Asphaltbinderschicht sind nicht in den Planunterlagen zu erkennen**

Stellungnahme 66: Im überarbeiteten Markierungsplan, der den vorgelegten Unterlagen zur Prüfung beigelegt war, sind alle Flächen gekennzeichnet, in denen die Deckschicht erneuert werden soll. Die einzelnen Bereiche, in denen auch eine neue Binderschicht erforderlich ist, werden in der Bau- und Einzelbeschreibung ausführlich erläutert.

Mit freundlichen Grüßen  
Michelle Lieber

665/2 Bauausführung Stadtbezirk 1, Radverkehr und Großprojekte

Telefon: R 27099  
Telefax: R 28711